

JUSTUS-LIEBIG-



Die Präsidentin

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom  
**18.06.2025**

**7.35.06 Nr. 1**  
Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Psychologie“

**Erster Beschluss  
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den  
Bachelorstudiengang „Psychologie“  
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 22.04.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ vom 17.04.2024 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 06.05.2025  
Prof. Dr. Katharina Lorenz  
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Anhang:**

Darstellung der Änderungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“	18.06.2025	7.35.06 Nr. 1
--	------------	---------------

### **Anhang: Darstellung der Änderungen**

#### **§ 9 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 A1B)**

~~Nicht bestandene Modulteilprüfungen müssen im ersten Prüfungsturnus nach dem Nichtbestehen wiederholt werden. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen muss nicht zum nächstmöglichen Termin erfolgen.~~

#### **§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 202~~5~~<sup>4</sup>/202~~6~~<sup>5</sup>, bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort. Die bisherige Ordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Anhang

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“	18.06.2025	7.35.06 Nr. 1
---	------------	---------------

PSY-BA-WPM-6 A	<b>Klinisch-psychologisches Handeln im Kontext A</b>	4 CP
	<i>Sociocultural aspects of clinical and psychological intervention A</i>	
Wahlpflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie	5./6. Fachsemester/ B.Sc. Psychologie
	erstmals angeboten im WiSe 2020/21	

**Formatiert:** Schriftart: Kursiv, Englisch (Vereinigte Staaten)

**Qualifikationsziele:**

- Studierende können die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildung- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg bei ihrem psychotherapeutischen Handeln berücksichtigen,
- können Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung beurteilen und sind in der Lage, gegenwärtige Problemen und Aspekten des pädagogischen Handlungsfeldes und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung zu reflektieren und einzuordnen,
- kennen die (sozialpolitische) Entwicklung und Ausdifferenzierung von (bürgerlicher) Familie, Schule und Jugendhilfe zu Beginn der Moderne sowie die strukturellen Rahmenbedingungen heute und auch in Bezug auf die Familienhilfe,
- können die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Familienrecht, Sozialrecht, KJHG) hinsichtlich deren Bedeutung für die therapeutische Arbeit einschätzen und entsprechend handeln.

**Inhalte:**

- Theorien und Konzepte von Erziehung und Bildung
- Soziale und kulturelle Faktoren und ihre Relevanz für Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Grundlagen und Anwendung pädagogischer Interventionen in unterschiedlichen Interventionssettings
- Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen und deren Implikationen und Konsequenzen für pädagogische und psychologische Interventionen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes Wintersemester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Abt. für Klinische Psychologie und Psychotherapie, IfEW

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** B.Sc. Psychologie

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
VL Pädagogik	30	90
Summe:	120	

**Prüfungsvorleistungen:** keine

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform(en): Klausur oder mündliche Prüfung
- Umfang: Klausur (90–180 Minuten) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten)

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

ggf. besondere Hinweise